

Darlehensvertrag

zwischen der

Energie-Genossenschaft Weserbergland eG

als Darlehensnehmer

und dem Genossenschaftsmitglied

als Darlehensgeber.

1. Auszahlung

1.1 Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer **zur Errichtung und zum Betrieb der am 20.12.2016 genehmigten Windenergieanlage V126 in der Gemarkung Klein Hilligsfeld** (nachfolgend **WEA-Projekt** genannt) ein Darlehen in Höhe von

EUR (in Worten: Euro) zur Verfügung.
(Der Mindestbetrag ist 1.800 EUR, darüber hinaus jeweils Abstufungen von 100 EUR, Höchstbetrag ist der neunfache Wert der gezeichneten Geschäftsanteile.)

1.2 Das Darlehen wird in voller Höhe auf das Konto des Darlehensnehmers ausgezahlt.

1.3 Der früheste gewünschte Auszahlungstermin wird vom Darlehensnehmer festgelegt. Er ist abhängig vom aktuellen Bedarf für das WEA-Projekt.

1.4 Das Darlehensangebot des Darlehensgebers hat 9 Monate Gültigkeit. Wenn der Auszahlungstermin erst nach dieser Frist festgelegt wird, hat der Darlehensgeber das Recht, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

1.5 Falls der Darlehensgeber nicht den nächstmöglichen, sondern einen späteren Auszahlungstermin wünscht, bitte angeben:

Das Darlehen ist verfügbar ab Datum

2. Verzinsung

2.1 Das Darlehen ist mit mindestens 1,00 % pro Jahr zu verzinsen. Die Zinsen werden jeweils für den noch nicht getilgten Darlehensrest gezahlt. Die Verzinsung beginnt mit der Wertstellung des Darlehens auf dem Bankkonto des Darlehensnehmers, jedoch nicht vor dem Termin gem. Pkt. 1.3.

2.2 Über den vorstehend genannten Mindestzins hinaus können Sonderzinsen gezahlt werden. Die Entscheidung darüber liegt von Jahr zu Jahr allein beim Darlehensnehmer..

2.3 Die Zinsen sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres fällig und werden innerhalb der ersten vier Monate des Folgejahres ausgezahlt.

3. Tilgung

3.1 Zum überwiegenden Teil wird das WEA-Projekt durch Bankdarlehen finanziert. Deren Laufzeit beträgt voraussichtlich 16 Jahre ab Inbetriebnahme der Windenergieanlage. Erst nach vollständiger Rückführung der Bankdarlehen beginnt die Tilgung des Mitglieder-darlehens. Der Darlehensvertrag endet nach vollständiger Tilgung.

3.2 Die Tilgungsraten betragen – beginnend mit dem unter 3.1 genannten Datum und eine entspr. Liquidität vorausgesetzt – pro Jahr 25 % des ausgezahlten Darlehensbetrags.

3.3 Die Tilgungsbeträge, die innerhalb eines Kalenderjahres anfallen, sind jeweils zum Ende des Kalenderjahres fällig und werden gemeinsam mit den Zinsen entspr. Punkt 2.3 zurückgezahlt.

3.4 Sollten Umstände bekannt werden, die eine Inbetriebnahme der Windenergieanlage ausschließen, endet dieser Vertrag, und die Rückzahlung wird ggf. sofort fällig.

4. Nachrang

- 4.1 Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und Auszahlung der Zinsen ist solange und soweit ausgeschlossen, wie der Rückzahlungsanspruch einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würde.
- 4.2 Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation des Darlehensnehmers wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient, im Insolvenzverfahren auch erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung.
- 4.3 Haben auch andere Darlehensgeber ein Nachrangdarlehen mit dem Darlehensnehmer vereinbart, sollen die Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

5. Abtretung/Verpfändung

- 5.1 Die Abtretung oder Verpfändung aller Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Darlehensvertrag bedarf der Zustimmung des Darlehensnehmers.
- 5.2 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen aus dem Geschäftsanteil, aufzurechnen.

6. Sonstiges

- 6.1 Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber. Eine Änderung von § 4 ist nicht möglich. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form.
- 6.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Zahlungen ist Hameln.
- 6.4 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Darlehensgeber
– Mitglied –

.....
Darlehensnehmer
– Energie-Genossenschaft Weserbergland eG –

Bankverbindung des Mitglieds:

IBAN:..... BIC:.....

Bezeichnung der Bank: _____

Bankverbindungen der Energie-Genossenschaft Weserbergland eG:

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE06 2545 0110 0031 0088 08
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
IBAN: DE38 2546 2160 0654 2921 00
BIC: GENODEF1HMP